

Orth an der Donau, 19.06. 2002

## Presseinformation: Ortstafel-Diskussion und ihre Folgen

**Im Zuge der Debatte um nicht genehmigte Zusatz-Schilder an Ortstafeln mussten auch die Kennzeichnungen von Nationalpark-Gemeinden entfernt werden.**

Ausschlaggebend war das Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes vom 28.10.1981, „*dass jede Kombination von Straßenverkehrszeichen und Hinweisschildern anderer Art – also solcher, die in der StVO 1960 nicht vorgesehen sind – auf einer Anbringungs Vorrichtung unzulässig ist*“.

Gemäß § 53 (1) 17a und 17b der StVO 1960 ist per Gesetz lediglich eine Zusatztafel „*Erholungsdorf*“ (grün-weiß) zulässig.

Alle anderen gängigen Zusatztafeln (*Klimabündnisgemeinde, Landessieger im Blumenschmuckwettbewerb, Partnergemeinde, Nationalpark-Gemeinde, Luftkurort,...*) sind in der StVO nicht angeführt und daher nicht genehmigt.

Somit erging im Frühling 2002 seitens der Bezirkshauptmannschaften eine Einladung an alle Gemeinden, entsprechende Zusatz-Tafeln zu entfernen.

Die Zusatzschilder mit der Aufschrift „*Nationalpark Gemeinde*“, die in Abstimmung mit den entsprechenden Gemeinden installiert worden waren, wurden ebenfalls demontiert und verwahrt.

Die Nationalpark Gesellschaft hat selbstverständlich großes Interesse, die Schilder unter Einhaltung aller Rechtsvorgaben wieder im Gelände anzubringen.

So ist eine Montage auf eigenen Ständern im nahen Bereich der Ortstafeln angedacht; man steht diesbezüglich mit der BH Gänserndorf in Kontakt.

Im Herbst sollen die Nationalpark-Gemeinden wieder als solche erkennbar sein.